

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

I. Angebot und Vertragsabschluss

Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch schriftliche Annahmeerklärung, insbesondere durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden.

Bei Hubarbeitsbühnen beträgt die Annahmefrist 4 Wochen.

II. Preise und Zahlungsbedingungen

1) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

2) Unsere Preise gelten ab Werk Grasberg ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportkosten sowie zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Hiervon abweichende Vereinbarungen mit Unternehmern bedürfen der Schriftform.

3) Wir behalten uns vor, den Preis nach der aktuellen Preisliste bei Lieferung zu bestimmen, soweit nicht ausdrücklich ein anderer Preis vereinbart wurde. Eine solche Vereinbarung mit Unternehmern bedarf der Schriftform.

Unsere jeweils gültige Preisliste ist somit Grundlage der Aufträge.

4) Sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Der Kunde kommt ohne Mahnung in Verzug, wenn ein Ausgleich nicht innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsstellung erfolgt. Verzugszinsen werden sodann in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Unternehmern in Höhe von acht Prozent, berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Für den Fall, dass wir einen höheren Verzugschaden geltend machen, hat der Kunde die Möglichkeit, uns nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugschaden überhaupt nicht oder zumindest in wesentlich niedriger Höhe angefallen ist.

5) Soweit der Kunde von einem bestehenden Widerrufsrecht Gebrauch macht, hat er die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Die Ware muss der im Lieferschein aufgeführten Artikelnummer entsprechen.

III. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferbedingungen

1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

2) Teillieferungen sind gegenüber Unternehmern zulässig. Sie gelten als selbständige Lieferungen.

3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Kunden bleibt seinerseits vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht zu dem Zeitpunkt auf dem Kunden über, in dem dieser in Annahme oder Schuldnerverzug gerät.

4) Sofern nicht bei Vertragsbestätigung anders angegeben, bringen wir die Ware innerhalb von 14 Werktagen nach Zahlungseingang in den Versand, bei Lieferung auf Rechnung oder Zahlung per Lastschrift bringen wir die Ware, sofern nicht bei Vertragsbestätigung anders angegeben, innerhalb von 14 Werktagen nach Zustellung der Auftragsbestätigung in den Versand.

Ware, die auftragsgemäß hergestellt werden muss, wird innerhalb von 14 Tagen nach dem vereinbarten Termin der Fertigstellung in den Versand gebracht.

V. Eigentumsvorbehalt

1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.

2) Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Ware pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern (bei hochwertigen Gütern). Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen.

3) Die Be- oder Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Ware an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Ware zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderung gegen den Kunden tritt der Kunde auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen diese Abtretungen schon jetzt an.

4) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt.

5) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung und/oder zur Abtretung mit der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsware ist ihm jedoch nicht gestattet. Sollte dennoch eine Pfändung oder ein sonstiger Zugriff/Eingriff Dritter erfolgen, hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

6) Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware schon jetzt in Höhe des mit uns vereinbarten Kaufpreises sicherungshalber an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

7) Für den Fall des Weiterverkaufs der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware hat der Kunde seine Abnehmer auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.

8) Der Kunde wird ermächtigt, die aus der Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung resultierenden Forderungen gegen Dritte zu unseren Gunsten einzuziehen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst den Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung selbst einzuziehen. Dies bleibt vorbehalten für den Fall, dass der Kunde uns gegenüber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommt.

VI. Gewährleistung und Mängelrüge

1) Soweit gebrauchte Waren Gegenstand des Kaufvertrages sind und der Kunde nicht Verbraucher ist, wird die Gewährleistung ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Gewährleistungsfrist beim Kauf gebrauchter Sachen ein Jahr. Soweit neue Ware Gegenstand des Kaufvertrages ist, wird die Gewährleistung gegenüber unternehmerischen Kunden auf ein Jahr beschränkt.

2) Im Übrigen richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

VII. Datenschutz

Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Kaufvertrages werden von uns Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Beim Besuch unseres Internetangebotes werden die aktuell vom PC des Kunden verwendete IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, der Browsertyp und das Betriebssystem des PC sowie die vom Kunden betrachteten Seiten protokolliert. Rückschlüsse auf personenbezogene Daten sind uns damit jedoch nicht möglich und auch nicht beabsichtigt.

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde uns z. B. bei einer Bestellung oder per E-Mail mitteilt, werden nur zur Korrespondenz mit diesem und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der Kunde uns die Daten zur Verfügung gestellt hat. Wir geben die Daten des Kunden nur an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen weiter, soweit dies zur Lieferung der Ware notwendig ist. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir die Zahlungsdaten des Kunden an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter.

Wir versichern, dass die personenbezogenen Daten des Kunden im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder der Kunde vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Soweit wir zur Durchführung oder Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

Bei Onlinebestellungen: Personenbezogene Daten, die uns über unsere Website mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu zehn Jahren betragen.

Sollte der Kunde mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung der Daten des Kunden veranlassen. Auf Wunsch erhält der Kunde unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über den Kunden gespeichert haben.

VIII. Sonstige Bestimmungen

1) Für sämtliche in unserem Haus erstellte Unterlagen, insbesondere technische Zeichnungen, Konstruktionsleistungen und Dokumentationen zu den Maschinen, behalten wir uns das Eigentum und Urheberrecht vor. Eine Weitergabe an Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung ist untersagt.

2) Der Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

3) Bei Verträgen mit Unternehmern gilt: Gerichtsstand für beide Teile ist Osterholz-Scharmbeck.

4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MICHAELIS Maschinenbau GmbH gelten nur insoweit, als im Rahmen von Individualvereinbarungen nicht von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen getroffen worden sind.

5) Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Michaelis Maschinenbau GmbH abweichende Bedingungen des Geschäftspartners werden auch durch Vertragsannahme bzw. Vertragsbestätigung nicht Vertragsinhalt. Für den Fall, dass der Geschäftspartner die Geltung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Verwendung einer Abwehrklausel fordert, soll das von der Rechtsprechung entwickelte Prinzip der Kongruenzgeltung greifen.

Stand: 01.09.2016